

31.05.2024

Kleine Anfrage 3897

der Abgeordneten Anja Butchkau SPD

Wann kommt das im Koalitionsvertrag angekündigte Paritätsgesetz?

Gerade einmal 35 Prozent der Abgeordneten im nordrhein-westfälischen Landtag sind weiblich. Zwar konnte der Frauenanteil im Landesparlament in den letzten Jahrzehnten erhöht werden, eine repräsentative Vertretung beider Geschlechter in der Landespolitik wurde aber über 105 Jahre nach Einführung des Frauenwahlrechts in Deutschland immer noch nicht erreicht.

Bereits in der 17. Wahlperiode brachten die Fraktionen von SPD und Bündnis90/Die Grünen einen gemeinsamen Gesetzentwurf zur Änderung des Landeswahlrechts ein. Durch eine paritätische Besetzung der Landesliste zur Landtagswahl mit Männern und Frauen sollte endlich das Ziel erreicht werden, den Frauenanteil im Landesparlament mit dem Männeranteil gleichzuziehen. Der Gesetzentwurf wurde seinerzeit mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD abgelehnt.

In ihrem Koalitionsvertrag für die 18. Wahlperiode kündigten die regierungstragenden Fraktionen von CDU und Bündnis90/Die Grünen an, „den Anteil von Frauen in den Parlamenten durch eine verfassungsmäßige Änderung des Wahlrechts erhöhen“ zu wollen. Zwei Jahre nach Beginn der Legislaturperiode wurde dieses Ziel nicht in Angriff genommen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Durch welche Instrumente im Wahlrecht soll zukünftig die Erhöhung des Frauenanteils in den Parlamenten erreicht werden?
2. Ist es geplant, neben dem Landeswahlrecht auch das Kommunalwahlrecht dahingehend anzupassen?
3. Welche vorbereitenden Maßnahmen, beispielsweise in Form von Veranstaltungen, Fachgesprächen oder Gutachten hat die Landesregierung zur Erstellung des Gesetzentwurfs bis jetzt ergriffen?
4. Wann wird die Landesregierung dem Landtag einen Gesetzentwurf vorlegen?
5. Soll das neue Wahlrecht bereits zur Landtagswahl 2027 Anwendung finden?

Anja Butchkau

Datum des Originals: 31.05.2024/Ausgegeben: 04.06.2024